



Das Standesamt Landshut informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes an die Hand geben.

Die Verwaltung des Krankenhauses ist gesetzlich dazu verpflichtet, anhand der von Ihnen vorgelegten Urkunden eine ordnungsgemäße Geburtsanzeige zu erstellen. Sie erleichtern der Krankenhausverwaltung und damit letztendlich auch dem Standesamt die Bearbeitung, wenn Sie die zur Beurkundung benötigten Dokumente bereits zur Entbindung mit ins Krankenhaus nehmen.

Sind die **Eltern des Kindes miteinander verheiratet**, werden **in der Regel** benötigt:

- das **Stammbuch**, in welchem sich eine "beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch" (bei Eheschließung bis zum 31.12.2008) bzw. eine "beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister" (bei Eheschließung ab dem 01.01.2009) befinden sollte
- bei Eheschließung im Ausland: die **ausländische Heiratsurkunde** nebst einer **Übersetzung** in die deutsche Sprache sowie die **Geburtsurkunden** der Eltern
- Kopien der **Personalausweise oder Reisepässe** der Eltern
- ggf. Urkunden über Namensänderungen der Eltern

Sind die **Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet**, werden **in der Regel** benötigt:

- die **Geburtsurkunden** der Eltern
- Kopien der **Personalausweise oder Reisepässe** der Eltern
- ggf. Urkunden über Namensänderungen der Eltern
- sofern ein Elternteil schon einmal verheiratet war: Nachweise über die letzte Eheschließung und deren Auflösung (z. B. Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil)
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft
- ggf. Urkunde über die Begründung des gemeinsamen Sorgerechts

Das **Vaterschaftsanerkennnis** kann – jeweils nach vorheriger **Terminabsprache** – abgegeben werden:

1. beim Standesamt des Wohnorts der Eltern oder
2. beim Standesamt Landshut oder
3. beim zuständigen Jugendamt.

Hierzu ist das persönliche Erscheinen von Vater **und** Mutter erforderlich. Bitte bringen Sie zu diesem Termin die oben aufgeführten Urkunden sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass im Original mit.

Das Vaterschaftsanerkennnis kann auch bereits **vor der Geburt** abgegeben werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, verkürzen Sie dadurch die Bearbeitungszeit für die Geburtsbeurkundung. Die Vorgehensweise können Sie jederzeit mit dem Standesamt absprechen.

Hinsichtlich der Bestimmung von **Vornamen und Familienname** Ihres Kindes bitten wir Sie, die Hinweise auf dem entsprechenden Formblatt zu beachten, welches Ihnen im Krankenhaus vorgelegt wird.

Tragen Sie auf diesem Formblatt bitte den/die für Ihr Kind gewünschten Vornamen deutlich lesbar ein. Gleiches gilt für den Familiennamen (= Geburtsnamen) Ihres Kindes, sofern dieser nicht ohnehin Kraft Gesetzes feststeht.

Wenn die erforderlichen Unterlagen der Verwaltung des Krankenhauses sofort bei der Aufnahme der Geburtsanzeige vorgelegt werden und sich keine Gründe zur Zurückstellung der Beurkundung ergeben, kann die Beurkundung **in der Regel innerhalb von zwei Wochen ab Geburt** erfolgen. Es empfiehlt sich auf jeden Fall eine telefonische Nachfrage in unserem Geburtenbüro (Tel.: 0871/881309), ob die Beurkundung bereits abgeschlossen ist.

Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass sich mitunter – z. B. bei Auslandsbeteiligung – Verzögerungen in der Bearbeitung ergeben können oder das Standesamt für die ordnungsgemäße Beurkundung der Geburt Ihres Kindes im Einzelfall weitere Dokumente verlangen muss. Sie werden hierüber von uns unterrichtet.

Nach erfolgter Beurkundung liegen die Geburtsurkunden Ihres Kindes zusammen mit den von Ihnen zur Beurkundung eingereichten Dokumenten zur Abholung an der Zentralkasse im **Bürgerbüro der Stadt Landshut** bereit.

Wir erstellen für Sie obligatorisch vier gebührenfreie Geburtsbescheinigungen: je eine für Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftshilfe und religiöse Zwecke. Diese Bescheinigungen gelten ausschließlich für den Zweck, für den sie ausgestellt sind.

Jede weitere Geburtsurkunde ist gebührenpflichtig und kostet 10,-- €.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 17.30 Uhr

Darüber hinaus sind selbstverständlich auch individuelle Terminabsprachen möglich.

Sie finden unsere Büros sowie das Bürgerbüro in der **Luitpoldstraße 29 (gegenüber der AOK) im 1. Stock**.

Das Bürgerbüro hat erweiterte Öffnungszeiten und zwar:

Montag, Dienstag: 07.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag, Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen zur Geburt alles Gute!

Ihr
Standesamt Landshut